



Position des Landes Steiermark zur gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013

GZ: FA10A-A1.70-32094/2010-1

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 31.5.2010

Die Europäische Kommission hat ein Konsultationsverfahren über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach dem Jahr 2013 gestartet. Die Ergebnisse dieser Konsultation sollen im Rahmen einer Konferenz im Juli 2010 in Brüssel präsentiert werden. Im November 2010 wird die Europäische Kommission eine Mitteilung vorlegen, um verschiedene Optionen vorzustellen. Die konkreten legislativen Reformvorschläge sollen im Juli 2011 dem Europäischen Parlament und dem Rat präsentiert werden. Eine Beschlussfassung ist für Ende 2012 geplant.

Auch die Steiermark beteiligt sich an diesem Diskussionsprozess zur Zukunft der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nach 2013 und streicht in diesem Zusammenhang als grundlegende Position die enorme Bedeutung der Berglandwirtschaft für unser Bundesland hervor. Die Sicherung und Stärkung der Berggebiete für die Steiermark ist von großer Wichtigkeit: 93% der Gesamtfläche der Steiermark liegen im sogenannten benachteiligten Gebiet (Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet) 80% der Gesamtfläche der Steiermark sind allein Berggebiet!

Die Landwirtschaft stellt Lebensmittel von höchster Qualität und nach wachsende Ressourcen bereit. Sie bestimmt mit ihrer Tätigkeit auch den spezifischen Charakter einer Landschaft und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Umweltqualität. Die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen ist in den Berggebieten besonders ausgeprägt und bedarf eines ausgewogenen Bündels an Maßnahmen. Darüber hinaus tritt in diesen Gebieten die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft in den Vordergrund, wobei diese Orientierung in Zukunft tendenziell noch stärker wird. Dies alles muss sich auch in der Ausrichtung der GAP für die Zeit nach 2013 niederschlagen. Steiermark und Österrreich werden daher diese diesbezüglichen Vorschläge der Kommission an dieser grundsätzlichen Positionierung messen und die konkrete Verhandlungsstrategie für die Zeit nach 2013 danach abstimmen.

Nicht nur die sich abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels lassen es aber geraten erscheinen, in Zukunft auch der Produktionsfunktion in den Berggebieten wieder mehr Gewicht zu geben. Dies muss sich in der zukünftigen Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik niederschlagen. Alle erfolgversprechenden Initiativen der Europäischen Kommission, die Marktstellung der Produkte der Berglandwirtschaft über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus zu verbessern, werden daher von der Steiermark unterstützt. Auf die Grundsicherung aller landwirtschaftlichen Betriebe mit Hilfe der Direktzahlungen der ersten Säule der GAP kann nach 2013 nicht verzichtet werden.

Die Wettbewerbsnachteile der Berg- und der kleinstrukturierten Landwirtschaft insgesamt, die auf eingeschränkte Produktionsmöglichkeiten, geringere Erträge und höhere Arbeitskosten beruhen, müssen primär mit Hilfe der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgeglichen werden. Die Ausgleichszulage muss ein zentrales Förderungselement für die Berglandwirtschaft bleiben.

Um eine den unterschiedlichen Verhältnissen angepasste betriebsindividuelle Berechnung dieser Kompensation weiterhin zu ermöglichen, ergeben sich ausgehend von der derzeitigen Gestaltung der Ausgleichszulage folgende Forderungen für die Zeit nach 2013:

- Um das unterschiedliche Ausmaß der Benachteiligungen berücksichtigen zu können, muss die Möglichkeit, den Höchstbetrag je Hektar durch Durchschnittsbildung zu überschreiten, gewahrt bleiben.
- Zur Sicherstellung der Grünlandnutzung wird die Wiederaufnahme eines Differenzierungselementes bei der Prämienberechnung in Bezug auf die Betriebsart gefordert.
- Die Befrachtung der Ausgleichszulage mit zusätzlichen obligatorischen Auflagen wird abgelehnt.

Höhere Förderungsintensitäten für investive Maßnahmen in aus landwirtschaftlicher Sicht benachteiligten Regionen tragen ebenfalls zu einer Wettbewerbsverbesserung in den Berggebieten bei. Es ist davon auszugehen, dass die bestehende Regelung nach 2013 weitergeführt wird und die Steiermark fordert darüber hinaus einen zusätzlichen Spielraum für nicht wettbewerbsrelevante Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Klimawandel.

Einkommen aus der Produktion, die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen

Agrarpolitik und der Ausgleich der durch die bergbäuerlichen Erschwernisse verursachten Wettbewerbsnachteile mit Hilfe von Ausgleichszulage und erhöhte Förderungsintensitäten bei Investitionen stellen die Grundlage für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion in den Berggebieten dar. Nur wenn diese weitgehend flächendeckend aufrecht erhalten werden kann, werden die Bergbauernbetriebe die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen in Bezug auf Landschaft und Umwelt dauerhaft erbringen können. Diese vom Markt nicht ausreichend berücksichtigten öffentlichen Güter bedürfen einer gezielten und der jeweiligen Leistung angepassten Honorierung. Diese soll auch in Zukunft über das in Österreich zentrale Element der Ländlichen Entwicklung, die Agrarumwelt und Tierschutzmaßnahmen, erfolgen.

Das bewährte und sich ergänzende Zusammenspiel von 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, welches das multifunktionale Leistungsspektrum der Berglandwirtschaft bisher gesichert hat, muss daher fortgesetzt werden. Dabei muss die 2. Säule hinsichtlich der Forcierung der Themen Artenvielfalt, Klimawandel, erneuerbare Energien und Schutz vor Naturgefahren eine Weiterentwicklung erfahren.

Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 muss auch die Landwirtschaft bei der Bewältigung der Biodiversität unterstützen, zur Verbesserung des Wassermanagements beitragen, sowie die tier- und umweltgerechte Produktion sicherstellen.

Gesunde und sichere Lebensmittel sind ein besonderes Anliegen in der Steiermark und in Österreich. Hohe Standards im Hinblick auf Produktqualität und eine nachhaltige, transparente Produktionsweise stärken die Position auf den Märkten. Der Bezeichnungsschutz für europäische Agrarprodukte muss daher abgesichert werden und die Herkunftsbezeichnung klar definiert sein. Diesbezüglich sind entsprechende Verbesserungen notwendig.

Die ländlichen Regionen mit ihren landwirtschaftlichen Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Die Absicherung des Einkommens für landwirtschaftliche Betriebe muss durch die Möglichkeit der Einkommenskombination durch Diversifizierung erhalten bleiben. Die Vereinfachung der GAP für die nächste Finanzierungsperiode soll darin bestehen, dass vermeidbarer, bürokratischer Aufwand hinten gehalten wird.

Freiwillige Leistungen für Tier, Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege über die gesetzlichen Anforderungen hinaus müssen auch weiterhin im Sinne einer Erhaltung wertvoller ökologischer Themenfelder honoriert werden.

Graz, im Mai 2010